

## STADTRAT

Oberhauserstrasse 25  
Postfach  
8152 Glattbrugg  
Telefon 044 829 82 23  
E-Mail [raffaela.landert@opfikon.ch](mailto:raffaela.landert@opfikon.ch)  
[www.opfikon.ch](http://www.opfikon.ch)

# Medienmitteilung

## OPFIKON AKTUELL

Stadtratssitzung vom 3. und 17. September 2024

### **Privater Gestaltungsplan Glatthof, Glattbrugg Zentrum Schaffhauser-/Rohrstrasse: Genehmigung der überarbeiteten Inhalte**

Aufgrund der Rückmeldung der Baudirektion Kanton Zürich wurde der Teilbereich der Störfallvorsorge im Gestaltungsplan Glatthof angepasst. Der Stadtrat hat die bereinigte Planungsvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wird nun der kantonalen Baudirektion zur erneuten Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / [patricia.meier@opfikon.ch](mailto:patricia.meier@opfikon.ch)



### **Sanierung St.-Anna-Strasse 2024**

Der Zustand der Wendeschleife St.-Anna-Strasse ist schadhaft. Der Deckbelag blättert ab und die Belagsschichten sind gerissen. Die Abfallnebensammelstelle am Ende der St.-Anna-Strasse muss ersetzt werden. Der Stadtrat hat das Bauprojekt genehmigt und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der St.-Anna-Strasse zur Kenntnis genommen.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / [patricia.meier@opfikon.ch](mailto:patricia.meier@opfikon.ch)

### **Agglomerationsprogramm 5. Generation: Stellungnahme zur öffentlichen Auflage**

Mit den Agglomerationsprogrammen fördert der Kanton Zürich mit Hilfe von Bundesbeiträgen die Umsetzung von kantonalen und kommunalen Verkehrsmassnahmen. Der Stadtrat hat im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung genommen zum vorliegenden Entwurf des Agglomerationsprogramms der 5. Generation.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / [patricia.meier@opfikon.ch](mailto:patricia.meier@opfikon.ch)

## **Neues Reglement über den Betrieb von E-Scooter-Sharing-Angeboten auf Opfiker Stadtgebiet**

Seit einigen Jahren besteht ein Trend zu free-floating-Angeboten. In der Stadt Opfikon existierte seit 1. Januar 2021 ein Reglement, das als Grundlage für die Vereinbarung mit Anbietenden diente. Da die E-Scooter immer wieder an unerwünschten Orten abgestellt werden, wurde dieses Reglement überarbeitet und verschärft. Der Stadtrat hat nun das neue Reglement über den Betrieb von E-Scooter-Sharing-Angeboten genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Künftig wird die Anzahl von E-Scooter-Sharing-Anbietenden im Stadtgebiet auf maximal vier begrenzt und es dürfen sich insgesamt maximal 160 E-Scooter auf dem Stadtgebiet befinden. Es sollen vermehrt E-Scooter-Parkzonen definiert werden und freies Abstellen wird in einem reduzierteren Rahmen als bisher möglich sein. Die entsprechenden räumlichen Vorgaben werden in einer Karte visuell dargestellt.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

## **Neue Organisationsreglemente Bauausschuss und Baukollegium**

Nach Kompetenz- und Delegationsverzeichnis der Stadt Opfikon gilt der Bauausschuss als Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis und das Baukollegium gilt als Arbeitsgruppe. Bisher regelte je eine Geschäftsordnung die Tätigkeiten der Behörde beziehungsweise der Arbeitsgruppe. Der Stadtrat hat nun beschlossen, in beiden Fällen die Geschäftsordnung durch ein neues Organisationsreglement zu ersetzen. Damit können die Bestimmungen aktualisiert und präzisiert werden. Das neue Organisationsreglement Bauausschuss ersetzt die bisherige Geschäftsordnung Bauausschuss und das neue Organisationsreglement Baukollegium ersetzt die bisherige Geschäftsordnung Baukollegium. Beide Reglemente werden per 1. November 2024 in Kraft gesetzt.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

## **Teilrevision regionaler Richtplan Glattal 2023: Stellungnahme zur öffentlichen Auflage**

Die regionalen Richtpläne präzisieren und ergänzen die Festlegungen des kantonalen Richtplans und stellen dabei die überkommunale Abstimmung sicher. Der Stadtrat hat im Rahmen der öffentlichen Auflage Stellung genommen zur Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal 2023.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

## Revision städtische Energieplanung

Die Stadt Opfikon betreibt eine aktive Klima- und Energiepolitik und ist seit 26 Jahren zertifiziert als Energiestadt. Mit der Klimastrategie hat sich die Stadt Opfikon zum Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Im Juni 2022 genehmigte der Stadtrat den Massnahmenkatalog Klima und stimmte damit auch der Aktualisierung der Energieplanung zu. Nun genehmigte der Stadtrat die revidierte Energieplanung, bestehend aus einem Energieplanungsbericht mit einem Massnahmenkatalog und einem Energieplan. Die Energieplanung wird dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:  
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur  
044 829 82 90 / [patricia.meier@opfikon.ch](mailto:patricia.meier@opfikon.ch)

### STADTRAT OPFIKON

Opfikon, 20. September 2024

Stadt  
Opfikon  
**lebt und  
bewegt**

